



## Öffentliche Bekanntmachung des Rheingau-Taunus-Kreises

### **Durchführung der Fischerprüfungen gemäß § 26 (1) Hessisches Fischereigesetz (HFischG) vom 3. Dezember 2010 in Verbindung mit der Verordnung über die Fischerprüfung und über die Fischereiabgabe vom 19. Dezember 1991 -Prüfungstermin 2022**

Für den **16. Juli 2022 in Mainz-Kastel**, haben wir einen. Prüfungstermin zur Ablegung der Fischerprüfung nach den obigen Vorschriften im Rheingau-Taunus-Kreis für das Jahr **2022** festgesetzt.

Die Prüfung ist **nicht** öffentlich. Die Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind rechtzeitig vor dem Prüfungstermin beim Rheingau-Taunus-Kreis, Untere Fischereibehörde, einzureichen (Nachreichungen von Unterlagen, bei später stattfindenden Praxistagen, sind möglich). Vor Ablegung der Prüfung hat der Antragsteller an einem vom Landesfischereiverband Hessen e.V. angebotenen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung teilzunehmen. Alternativ ist die Teilnahme an einem Onlinelehrgang mit erfolgreich absolviertem Praxistag möglich.

Praxistage finden im Vereinsheim des ASV „Früh Auf“, In der Reduit, Mainz-Kastel statt. Die Anmeldung hierfür erfolgt ausschließlich über Fishing-King.

Die Dauer der Prüfung beträgt drei Stunden. Es sind anhand eines Fragebogens sechzig Fragen aus fünf Prüfungsgebieten (Allgemeine Fischkunde, Spezielle Fischkunde, Gewässerkunde, Gerätekunde und Gesetzeskunde) zu beantworten.

Der Prüfling hat die Prüfung bestanden, wenn er mindestens fünfundvierzig Fragen richtig beantwortet hat. Dabei müssen mindestens neun Fragen in jedem Prüfungsgebiet richtig beantwortet sein.

Eine nicht bestandene Prüfung muss vollständig wiederholt werden. Bitte beachten Sie, dass es Pandemiebedingt zu Änderungen kommen kann.

Bad Schwalbach, 2. Juni 2022

Der Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises  
Stöß  
(Vorsitzender des Prüfungsausschusses)